

Prozess Standortbestimmung gegen Ende des 2. Semesters (Juni) gemäss Bildungsverordnung (BiVo) Art. 15

Bei der Umsetzung des Art. 15 der Bildungsverordnung bzw. der Kontrolle der Standortbestimmung ist es wünschenswert, dass die Sektion die Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Amt sucht.

